

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2021/084 freigegeben
--

Amt: 50 Amt für Soziales, Schulen und Jugend Verfasser: Rülke, Martin	Datum: 28.10.2021
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozial- und Kulturausschuss	02.11.2021	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	04.11.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	11.11.2021	öffentlich

Betreff:

Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2022

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss-Nr.: 037/2021 – Beschlussvorlage B 2021/021, Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2021
- Beschluss-Nr.: 041/2020 – Beschlussvorlage B 2020/020, Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2020
- Beschluss-Nr.: 048/2019 – Beschlussvorlage B 2019/020, Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2019

1. Allgemeines / Grundlagen

Für die bedarfsgerechte Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach §§ 79, 80 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Satz 2 SächsKitaG die Verantwortung. Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist daher für die jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung für Freital zuständig. Die kreisangehörigen Gemeinden sind an der Planung auf der Grundlage von § 21 LJHG zu beteiligen.

Um flexibel auf die Veränderungen der Bedarfssituation reagieren zu können, erfolgte die Beschlussfassung zur Bedarfsplanung jährlich wiederkehrend jeweils im Frühjahr. Nach intensivem Austausch innerhalb der Verwaltung wurde der Zeitpunkt für die Fortschreibung der städtischen Bedarfsplanung für das kommende Jahr auf den Herbst dieses Jahres vorgezogen. Dies ermöglicht einerseits eine frühzeitigere Berücksichtigung von geplanten Vorhaben zur Sicherstellung der Bedarfsdeckung innerhalb der Haushaltsplanung. Andererseits kann dadurch die städtische Bedarfsplanung nahezu zeitgleich mit der Bedarfsplanung des Landkreises erfolgen.

Grundlagen für die Fortschreibung 2022 sind

- die Meldedaten mit Stand 1. September 2021,
- der Vergleich der jährlich wiederkehrenden Meldedaten,
- die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes mit den gemeindeschaffen Prognosedaten für Freital und
- die Zuarbeiten der einzelnen Einrichtungen und Tagespflegepersonen im Stadtgebiet.

2. Geburten

Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre und entsprechend der Bevölkerungsvorausberechnung wurden für das Jahr 2021 bei der letzten durch den Stadtrat beschlossenen Bedarfsplanung 336 in Freital lebende Neugeborene prognostiziert. Unter Berücksichtigung der Meldedaten vom 1. September 2021 und der Geburtenprognose ist derzeit von maximal 307 wohnhaften Kindern mit Geburtsjahr 2021 in Freital auszugehen (Anlage 3). Der bisherige rückläufige Geburtentrend setzt sich demnach auch in diesem Jahr fort. Damit leben weniger Kinder mit Geburtsjahr 2021 in Freital als prognostiziert und deutlich weniger als noch mit Geburtsjahr 2018. In Zukunft ist aufgrund demografischer Rahmenbedingungen von einer gegenüber den Vorjahren verringerten Geburtenprognose auszugehen. Abweichend von den derzeit vorliegenden Prognosen ist zu erwarten, dass die Geburtensteigerungen ab dem Ende der Neunzigerjahre einen leichten Anstieg der Erstgeburten ab 2025 nach sich ziehen könnte.

3. Netto-Zuzüge

Im Jahr 2019 gab es in der Stadt Freital mit 25 Krippen- bzw. 61 Kindergartenkindern einen überdurchschnittlichen Netto-Zuzug. Bereits 2020 war jedoch kein den Vorjahren entsprechender verstärkter Netto-Zuzug von jungen Familien mit kleinen Kindern mehr zu verzeichnen. Letzteres gilt auch für das Jahr 2021. Aktuell wird hier jedoch nicht von einem Trend ausgegangen, sondern von coronabedingten Sondereffekten.

Nach wie vor beeinflussen verschiedene Ursachen die Wanderungsbewegung in der Stadt Freital:

- Miet- und Baulandpreisentwicklung in Dresden,
- Attraktivität der Region Dresden,
- positive Standortentwicklung in Freital,
- verstärkte Wohnbauaktivitäten in Freital insbesondere durch Nachverdichtung,
- Rückkehrer in die Heimatregion.

Die Stabilität dieser Faktoren führt zu der Annahme, dass sich der positive Trend des Netto-Zuzugs von Kindergartenkinder trotz der Ausfälle in 2020 und 2021 fortsetzt. Bei der Bedarfsplanung werden die Zuzugsdaten deshalb weiterhin berücksichtigt. Dabei wird aufgrund des zuzugsstärksten Jahres 2019 von einem über den gesamten Planungszeitraum gleichbleibenden Netto-Zuzugsfaktor von 2,8 % des jeweiligen Geburtsjahres ausgegangen.

4. räumliche und personelle Kapazitäten

Die Stadt Freital hat in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich die räumlichen Betreuungskapazitäten ausgebaut, um die Bedarfe decken zu können. Darüber hinaus soll im Sommer 2022 eine zusätzliche Betreuungseinrichtung fertiggestellt werden. Hinzu kommen die Kapazitäten bei Kindertagespflegepersonen (Anlage 1).

Neben den räumlichen Kapazitäten spielt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des Personalschlüssels auch die Anzahl an verfügbaren pädagogischen Mitarbeitern eine wesentliche Rolle. Hier konnten im Jahr 2021 durch die Stadt rund 30 neue Arbeitsverhältnisse begründet werden. Die laut Stellenplan vorgesehenen Stellen konnten damit fast vollständig besetzt werden.

5. Bedarfsdeckung

An der Umstellung von der durchschnittlichen Kinderzahl auf eine Maximalbelegung im Kindergarten bei der Bedarfsplanung im Jahr 2020 wird auch weiterhin festgehalten. Danach wechseln Kindergartenkinder regelmäßig zum Schuljahresbeginn im Block in die Grundschulen. Im Sommer eines Jahres ergibt sich damit regelmäßig eine Maximal-, im September eine Minimalbelegung. Nur unter Berücksichtigung dieser Höchstzahlen kann der

Bedarf gedeckt werden. Im Krippenbereich wird hingegen aufgrund kontinuierlicher Übergänge von Jahresdurchschnittswerten ausgegangen.

Unter Berücksichtigung

- der geplanten Kapazitäten der Einrichtungen und der Tagespflegepersonen,
- einer gleichbleibend hohen Geburtenprognose,
- eines Netto-Zuzugs, der dem Maximum des Jahres 2019 entspricht und
- einer angenommenen Anmeldequote von 94 % der Kinder im Krippenalter und von 100 % der Kinder im Kindergartenalter

ergibt sich für unsere Stadt in den einzelnen Betreuungsarten ein rechnerischer Maximalbedarf, der in den Jahr 2022 und 2023 im Kindergartenbereich mit Plätzen in der Stadt Freital nicht vollständig abgedeckt werden kann. Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen in Bezug auf die Unterbringung von Kindern in Fremdgemeinden (Kinder aus Fremdgemeinden in Freital: 11 Krippenkinder, 8 Kindergartenkinder – Kinder aus Freital in Fremdgemeinden: 26 Krippenkinder, 116 Kindergartenkinder) und dem tatsächlichen Anmeldeverhalten ist jedoch von einer vollständigen Deckung des rechnerischen Bedarfs auszugehen. Der in der letzten Bedarfsplanung für das Jahr 2021 ausgewiesene Fehlbedarf von 139 Plätzen führte in der Praxis nicht zu einem Mangel an Plätzen.

	Krippe	Kindergarten	Hort
Bedarf (o. Fremdgemeinde)	595	1.595	1.391
Kapazitäten	633	1.522	1.543
Fehlbedarf (ohne Fremdgemeinde)	0	73	0

Die Bedarfsentwicklung und -deckung für Freitaler Kinder (ohne Fremdgemeindeeffekte) kann der Anlage 2 entnommen werden.

6. Maßnahmeplanung

Unter Berücksichtigung dieser Grundlagen besteht rechnerisch in den Jahren 2022 und 2023 ein geringer Fehlbedarf an Kindergartenplätzen. Um diesem Fehlbedarf entgegenzuwirken sind verschiedene Maßnahmen geplant. Neben der bereits in der Kapazitätsübersicht enthaltenen Inbetriebnahme der Erweiterung der Kindertagesstätte am Storchenbrunnen im Sommer 2022 wird derzeit der Ersatzneubau der Containeranlage der Kindertagesstätte in Pesterwitz geplant. Darüber hinaus plant ein freier Träger die schrittweise Umwandlung von Krippenplätzen in Kindergartenplätze ab dem Jahr 2022. Bei Eintritt aller hypothetischen Annahmen wäre außerdem die kurzfristige Umwandlung von Krippenplätzen in Kindergartenplätze zur Deckung eines vorübergehenden Bedarfs durch Anpassung der Betriebserlaubnis in städtischen Einrichtungen denkbar.

Daneben ist nach aktuellem Stand ab 2023 von einem sinkenden Bedarf auszugehen, auf welchen mit geeigneten Maßnahmen reagiert werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die mittelfristige Haushaltsplanung sind in den Jahren 2022-2025 insgesamt rund 4,7 Mio. Euro für den Neubau/die Erweiterung zweier Kindertagesstätten eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die mittelfristige Bedarfsplanung für die Freitaler Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege gemäß der Anlage 2.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – Kapazitätsübersicht
Anlage 2 – mittelfristige Bedarfsplanung
Anlage 3 – Prognose wohnhafte Kinder